

ANLAGE 8

Karben, 08.12.2019

Interfraktionelle Änderungsanträge zum Haushalt 2020 der Fraktionen SPD, GRÜNE und Linke:

Sozialen Wohnungsbau nachhaltig stärken

Es sind fünf Millionen Euro in den Investitionshaushalt gestreckt über fünf Jahre für Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbau einzustellen (1.000.000 € jährlich). Die Mittel sind über entsprechende Fördermaßnahmen und Darlehen zu beschaffen und an die Wohnungsbaugesellschaft oder das KIM weiterreichen, welche damit zweckgebunden Mietwohnungsbau betreiben. Dabei wird eine Quote von 30 % gefördertem Sozialwohnungsbau festgelegt. Im Übrigen wird ein anzustrebendes Mietpreisniveau zwischen 6 € und 10 € je Quadratmeter festgelegt. Für ein nachhaltiges klimabewusstes Bauen sind die zu errichtenden Gebäude möglichst im KfW-Standard 40 plus zu errichten, mindestens aber nach KfW 55.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Nachhaltigen Wohnraum schaffen – langfristig Einnahmen kreieren

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplans fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss: Für 2021 gilt, dass 10 % der zu veräußernden Bauflächen über Erbpachtverträge zu vermarkten sind. Das Angebot richtet sich vor allem an mittlere Einkommen, welche sich auf diese Weise mit geringerem Eigenkapital eine Immobilie leisten können. Im Gegenzug sind die Erbpachtverträge mit Auflagen im Bereich des ökologisch nachhaltigen Bauens zu verknüpfen. Anzustreben ist eine Bebauung im KfW 40 plus Standard, im Einzelfall kann aber eine KfW 55 – Bauweise in Verbindung mit weiteren Einzelmaßnahmen ausreichend sein. Einzelmaßnahmen können sein: Einrichtungen zur Brauchwassernutzung in Verbindung mit einer Zisterne, Auflagen in der Gartengestaltung (keine Steingärten und Versiegelung, hohe Biodiversität, insektenfreundliche Gestaltung) oder eine optionale Solaranlage bzw. andere Vorrichtungen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Begründung:

Erfolgt mündlich.